



# Vereinigte Schützengesellschaften Bannholz

Gerlafingen

## Statuten

Ausgabe 2004

# I. Name, Sitz und Zweck

## Art. 1

Die Vereinigten Schützengesellschaften Bannholz Gerlafingen (VSGB) sind ein Verein im Sinne von Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Name

Der Sitz der VSGB ist am Domizil des Präsidenten. Sitz

Sie bezweckt:

- die Koordination der Benützung der regionalen Schiessanlage Bannholz, 3428 Wiler b/Utzenstorf
  - soweit verpflichtet die Instandhaltung und den Unterhalt der Anlage (ausgenommen Kurzdistanz-Anlagen)
  - die Führung der Betriebsrechnung ( ohne die vom Bund oder im Vertrag mit den Anschlussgemeinden vorgeschriebenen Gemeindeverpflichtungen )
  - die Förderung des Schiesswesens unter den Mitgliedern
  - den Vollzug des gültigen Zusammenarbeitsvertrages und der Betriebsvereinbarung
- Zweck

Die VSGB ist politisch und konfessionell neutral. Neutralität

Bei den folgenden Artikeln wird auf eine Unterscheidung zwischen der männlichen und weiblichen Form ausdrücklich verzichtet. Die gewählte Form hat somit für beide Geschlechter Gültigkeit. Sprachregelung

# II. Mitgliedschaft

## Art. 2

Alle, in den Vertragsgemeinden ansässigen Gesellschaften, Sektionen und Vereine, welche die Schiessanlage für regelmässige Schiess- und Bundesübungen benützen, müssen Mitglied der VSGB sein. Mitglieder

## Art. 3

Neue Mitglieder haben ein schriftliches Aufnahmegesuch an den Vorstand und die Betriebskommission der VSGB zu stellen. Neue Mitglieder  
Der Eintritt kann nur auf die Delegiertenversammlung ( DV) erfolgen.

## Art. 4

Ein Austritt erfolgt nach Auflösung eines Mitgliedes oder Fusion unter Mitgliedern. Austritt

## Art. 5

Mitglieder die ihren Pflichten nicht nachkommen können vom Vorstand der VSGB verwarnet, oder im schlimmsten Fall auf Antrag des Vorstandes durch die DV der VSGB ausgeschlossen werden. Ausschluss  
Ausgeschlossenen Mitgliedern steht die Schiessanlage Bannholz nur noch zum Schiessen von Bundesübungen zur Verfügung.

**Art. 6**

Mit dem Austritt oder dem Ausschluss erlischt jedes Anrecht sowohl auf das Vermögen der VSGB, als auch auf jegliche Auszahlungen durch diese.

Anspruch  
auf  
Vermögen

### III. Rechte und Pflichten

**Art. 7**

Die Mitglieder sind stimmberechtigt.  
Die Anzahl Stimmen pro Mitglied richtet sich nach den gelösten Lizenzen jedes Mitgliedes.  
Die Anzahl Lizenzen wird jährlich erhoben.

Stimm-  
recht

**Art. 8**

Alle Mitglieder sind bei der Benützung der Schiessanlage gleichberechtigt.

Gleichbe-  
rechtigung

**Art. 9**

Der Pflichtanteil bei arbeitstechnischen Angelegenheiten richtet sich nach der Anzahl gelöster Lizenzen pro Mitglied.

Arbeitsan-  
teil

**Art. 10**

Die Koordination der Kurzdistanz-Anlage ist Sache der Kurzdistanz-Mitglieder.

Kurzdistanz

**Art. 11**

Die Mitglieder sind verpflichtet die Statuten, Reglemente und Beschlüsse der VSGB zu befolgen und die finanziellen Abmachungen einzuhalten.  
Beschwerden irgendeiner Art sind schriftlich an den Vorstand zu richten.

Pflichten

### IV. Organisation

**Art.12**

Die Organe der VSGB sind:

- Delegiertenversammlung
- Vorstand
- Geschäftsausschuss ( GA)
- Rechnungsrevisoren
- Allfällige andere durch die DV bestimmte Fachkommissionen

Organe

### **Art. 13**

Die Delegiertenversammlung besteht aus dem Vorstand der VSGB und den Delegierten der Mitglieder. Art. 2.

Die Anzahl Delegierte pro Mitglied wird nach folgendem Schlüssel bestimmt:

- 0 - 4 Lizenzen = 2 Delegierte
- 5 - 11 Lizenzen = 3 Delegierte
- 12 - 18 Lizenzen = 4 Delegierte
- 19 - 25 Lizenzen = 5 Delegierte

Pro weitere 10 Lizenzen zusätzlich 1 Delegierter bis zum Maximum von 8 Delegierten unabhängig der höheren Zahl der Lizenzen. ( Art. 7 )

### **Art. 14**

Bei sämtlichen Geschäften hat jeder Delegierte und jedes Vorstandsmitglied 1 Stimme.

Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident der VSGB.

### **Art. 15**

Die VSGB hält alljährlich im 1. Quartal eine Delegiertenversammlung ab. Dem Präsidenten der Betriebskommission ist ebenfalls eine Einladung mit den nötigen Unterlagen zuzustellen.

### **Art. 16**

Die ordentliche DV ist das oberste Organ der VSGB

Sie wird durch den Vorstand einberufen und erledigt folgende Geschäfte:

- Begrüssung und Appell
- Wahl der Stimmzähler und Mandatsprüfung
- Abnahme des Protokolls der letzten DV
- Genehmigung der Jahresrechnung und des Voranschlages
- Abnahme der Jahresberichte
  - des Präsidenten
  - des Schützenmeisters
- Festsetzen
  - der Jahresbeiträge 300 m Mitglieder und Kurzdistanz-Mitglieder
  - des Schussgeldes
  - des Pachtzinses der Schützenstube
  - der Entschädigungen an Funktionäre
- Wahlen
  1. Präsident
  2. Kassier, Sekretär, Schützenmeister und übrige Vorstandsmitglieder
  3. Rechnungsrevisoren
  4. Chef-Standwart und Standwarte
  5. Schützenhauswart
  6. Schützenhauswirt
- Jungschützenkurse und durchführende Mitglieder genehmigen
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Festlegen der Eintrittsgebühr neuer Mitglieder
- Genehmigung der Schiesstage und Scheibenzuteilung

Zusammen-  
setzung DV

Anzahl  
Delegierte

Max.  
Delegierte

Stimmen

DV

Geschäfte  
der DV

Geschäfte  
der DV

- Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes von Mitgliedern von Behörden
  - Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes von Mitgliedern
  - von Behörden Auszeichnungen
- Verschiedenes

### **Art. 17**

Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung kann auf Beschluss des Vorstandes sowie auf Begehren:  
des GA  
durch 5 Vorstandsmitglieder  
durch 4 Mitglieder  
einberufen werden.  
Für die Einberufung und Durchführung finden die einschlägigen Bestimmungen der ordentlichen DV sinngemäss Anwendung.

Ausserordentliche DV

### **Art. 18**

Jede DV ist beschlussfähig, wenn sie unter Bekanntgabe der Traktanden durch Rundschreiben 3 Wochen zum Voraus einberufen wurde.

Einberufung der DV

### **Art. 19**

Anträge von Mitgliedern zu Handen der DV müssen schriftlich bis am 31. Januar beim Präsidenten der VSGB eingereicht werden.

Anträge der Mitglieder

### **Art. 20**

Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, wenn nicht 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt.  
Wo nichts anderes festgehalten ist entscheidet bei Abstimmungen und Wahlen das einfache Mehr.  
Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende Stichentscheid.

Abstimmungen  
Wahlen

### **Art. 21**

Der Präsident, der Vorstand und der Geschäftsausschuss werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.  
Sie sind wieder wählbar.

Wahlperiode

### **Art. 22**

2 Rechnungsrevisoren und 1 Stellvertreter werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.  
Nach jeder Amtsperiode scheidet der jeweils Dienstälteste Revisor aus.  
Nach einem Unterbruch von einer Amtsperiode ist er wieder wählbar.

Rechnungsrevisoren

## **V. Obliegenheiten des Vorstandes, des**

# Geschäftsausschusses und der Rechnungsrevisoren

## Art. 23

Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- dem GA
- je einem Vertreter pro Mitglied (ohne jene Mitglieder die im GA vertreten sind)
- Chef-Standwart
- Schützenhauswart
- Schützenhauswirt
- 

Die Vorstandsmitglieder werden von der DV – VSGB namentlich gewählt.

## Art. 24

Der Geschäftsausschuss besteht aus:

- Präsident der VSGB
- Sekretär der VSGB
- Kassier der VSGB
- Schützenmeister der VSGB

GA

## Art. 25

Die Aufgaben des Vorstandes sind im wesentlichen:

- Geschäfte für die DV bestimmen
- Festlegung der Kompetenzen des Geschäftsausschusses
- Geschäfte des Geschäftsausschusses überwachen
- Beschlussfassung über nicht budgetierte Ausgaben (Kompetenz CHF 10'000).- pro Geschäft und Jahr)
- Handhabung der Statuten und Reglemente überwachen
- Anträge des GA behandeln
- Eintrittsgesuche behandeln

Aufgaben  
Vorstand

Bei Gefährdung des Schiessbetriebes hat der Vorstand die volle Kompetenz um alles zu unternehmen damit der Schiessbetrieb Wieder gewährleistet werden kann.

Ausseror-  
dentliche  
Kompetenz

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mind. 6 Mitglieder anwesend sind.

Der Präsident hat bei Stimmengleichheit Stichentscheid.

Der Vorstand wird durch den Präsidenten oder 5 seiner Mitglieder bei Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich, einberufen.

Einberufung  
Vorstand

## Art. 26

Die Aufgaben des Geschäftsausschusses sind:

- Vollzug der DV - und Vorstandsbeschlüsse
- Erledigung der laufenden Geschäfte
- Rechnungs- und Protokollführung
- Koordination gemäss Art. 1
- Vertretung der VSGB nach aussen

Aufgaben GA

- Schiesstage und Scheibenzuteilung vornehmen
- Unterhalt der Schiessanlage gemäss Betriebsvereinbarung
- Unterhalt der elektronischen Trefferanzeige
- Beschlussfassung über nicht budgetierte Ausgaben  
( Kompetenz: CHF 5'000.- pro Geschäft und Jahr )
- Leitung der gemeinsamen Schiessanlässe
- Vollzug der bestehenden Sicherheits- und Schiessvorschriften
- Verwalten des VSGB eigenen Materials
- Gemeinsame Versicherung der Mitglieder und Anlagen
- Vorbereitung der DV-Geschäfte
- Vorbereitung der Vorstandsgeschäfte
- Bestimmen eines Vizepräsidenten

Aufgaben GA

Der Geschäftsausschuss ist beschlussfähig wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind.

Bei Stimmgleichheit hat der Präsident Stichentscheid.

Der Geschäftsausschuss wird durch den Präsidenten oder 2 seiner Mitglieder einberufen.

Einberufung  
GA

#### **Art. 27**

Der Präsident lädt zu den Sitzungen ein und leitet diese.

Im Verhinderungsfall vertritt ihn der Vizepräsident mit den gleichen Rechten und Pflichten.

Er erstellt zuhanden der DV einen Jahresbericht.

Präsident

#### **Art. 28**

Der Kassier führt die Kasse und verwaltet das Vermögen der VSGB. Für den Unterhalt der elektronischen Trefferanzeige ist ein spezielles Konto zu führen.

Der Kassier hat auf die DV den Revisoren und der Versammlung Rechenschaft abzulegen.

Kassier

#### **Art. 29**

Der Sekretär besorgt die Korrespondenz und führt die Protokolle.

Sekretär

#### **Art. 30**

Der Schützenmeister übernimmt die schiesstechnische Leitung der gemeinsamen Schiessanlässe der VSGB.

Er hat dabei die Oberaufsicht über die schiesstechnischen Belange und ist verantwortlich für die Einhaltung der gültigen Vorschriften.

In Absprache mit dem Geschäftsausschuss erarbeitet er zu Handen der DV schiesstechnische Reglemente und Bestimmungen.

Er ist verantwortlich für die elektronische Trefferanzeige sowie für alle Sicherheitsbestimmungen in der Schiessanlage.

Er leitet die Schiesstageeinteilung und ist verantwortlich für die Koordination im schiesstechnischen Bereich.

Zuhanden der DV erstellt er einen Jahresbericht.

Schützen-  
meister

#### **Art. 31**

Die rechtsverbindliche Unterschrift für die VSGB führen der Präsident mit dem zuständigen Mitglied des GA.

Unterschriften

### **Art. 32**

Die Rechnungsrevisoren sind verpflichtet, nach Ablauf des Rechnungsjahres die Rechnung zu prüfen und hierüber zuhanden der DV schriftlich Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Rechnungsrevisoren  
Pflicht

### **Art. 33**

Über die Sitzungen des Vorstandes und des Geschäftsausschusses ist ein Protokoll zu führen.

Die Protokolle sind innerhalb 3 Wochen dem Vorstand und dem GA zu zustellen.

Die Protokolle der Vorstandssitzungen gehen auch an die Mitglieder.

Protokolle

## **VI. Finanzen**

### **Art. 34**

Das Vermögen der VSGB besteht aus den Barmitteln und dem Inventar.

Vermögen

### **Art. 35**

Die Einnahmen der VSGB setzen sich zusammen aus:

Einnahmen

#### **1. Konto Verwaltung**

- Jahresbeiträgen der Mitglieder
- Erlös aus dem Hülsenverkauf
- Miete der Schützenstube
- Energiekosten - Anteilen der Mitglieder
- Versicherungsbeiträgen
- Beiträgen aus Vermietung des Festzeltes und des -mobiliars
- Kapitalerträgen
- Freiwilligen Beiträgen
- Eintrittsgebühr neuer Mitglieder
- Uebrigen Einnahmen

#### **2. Konto elektronische Trefferanzeige:**

- Schussgeldeinnahmen der Mitglieder
- Schussgeldeinnahmen von fremden Verbänden
- Schussgeldeinnahmen vom Militär

### **Art. 36**

Die ordentliche DV legt die Jahresbeiträge der Mitglieder fest.

Als jährliche Jahresbeiträge der 300 m Mitglieder wird in der Regel der Erlös aus dem Hülsenverkauf verwendet. Bei Bedarf ist die VSGB berechtigt von den 300 m Mitgliedern nach Anzahl der gelösten Lizenzen einen abgestuften Jahresbeitrag zu erheben.

Mitgliederbeiträge

### **Art.37**

Die Ausgaben der VSGB setzen sich zusammen aus:

Ausgaben

**1. Verwaltung:**

- Betriebs- und Unterhaltskosten der Schiessanlage ( soweit in der Betriebsvereinbarung nicht anders geregelt )
- Unterhaltskosten der Schützenstube, Festzelt und –mobiliar
- Unterhaltskosten von Gebrauchsgegenständen
- Entschädigungen an Funktionäre
- Versicherungsbeiträgen
- Energiekosten
- Ver- und Entsorgungskosten
- Laufende Bedürfnisse
- Uebrigen Ausgaben

**2. Konto elektronische Trefferanzeige:**

- Unterhalt der elektronischen Trefferanzeige
- Entschädigung an Standwarte, PC-Stelle, usw..

**Art. 38**

Für die Verbindlichkeit der VSGB haftet ausschliesslich das Vermögen der VSGB.

Verbindlichkeiten

## VII. Allgemeines und Schlussbestimmungen

**Art. 39**

Das Geschäftsjahr der VSGB fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

Geschäftsjahr

**Art. 40**

Die übergeordneten Stellen der VSGB sind:

1. Die angeschlossenen Gemeinden
2. Die Betriebskommission Schiessanlage Bannholz

Uebergeordnete Stellen

**Art. 41**

Die Oberaufsicht der Schiessanlage Bannholz kann von der Betriebskommission dem Geschäftsausschuss der VSGB übertragen werden.

Oberaufsicht Schiessanlage

**Art. 42**

Für gemeinsame Schiessanlässe der VSGB bestehen spezielle Reglemente. (Eröffnungsschiessen, Feldschiessen, usw.)

Schiessanlässe

**Art. 43**

Sämtliche Einnahmen der Kurzdistanz-Mitglieder gehen zu deren Gunsten.

Einnahmen

Sie übernehmen den Unterhalt der Kurzdistanz-Anlage.

Die Energiekosten werden von den Kurzdistanz-Mitgliedern bezahlt.

Ausgaben Kurzdistanz

**Art. 44**

Die Betriebsvereinbarung zwischen der Betriebskommission und der VSGB bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Statuten.

Betriebsvereinbarung

**Art. 45**

Eine Revision der Statuten kann stattfinden auf Antrag des Vorstandes oder auf Begehren von mindestens 1/5 der Mitglieder.

Revision Statuten

Die Beschlussfassung erfolgt an der ordentlichen oder ausserordentlichen DV.

Zur Änderung braucht es das Mehr von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

**Art. 46**

Eine Auflösung, der VSGB kann nicht erfolgen solange 2 oder mehr Mitglieder die regionale Schiessanlage Bannholz 3428 Wiler b. U regelmässig benutzen. ( Art. 2 )

Auflösung

**Art. 47**

Bei einer Auflösung der VSGB gehen das Inventar und allfällige Aktiven und Passiven an die Trägerschaft der regionalen Schiessanlage Bannholz, 3428 Wiler b/Utzenstorf.

Inventar

**Art. 48**

Über alle in diesen Statuten nicht vorgesehenen Fälle entscheidet auf Antrag des Vorstandes die DV oder die ausserordentliche DV.

Unvorhergesehenes

**Art. 49**

Die vorliegenden Statuten wurden an der ausserordentlichen DV der VSGB vom 17. November 2004 genehmigt und treten sofort in Kraft. Die Statuten der VSGB vom 24. März 1998 und hierauf bezügliche Protokollbeschlüsse werden damit aufgehoben.

Inkraft-tretung

Ergänzungen zu den Statuten:

- Reglemente und Pflichtenheft der VSGB

Gerlafingen, den 17. November 2004

**Vereinigte Schützengesellschaften Bannholz, Gerlafingen**

Der Präsident



Der Sekretär





